

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Zarnewanz

§ 1

Sitzungen der Gemeindevertretung Änderung § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu verfasst:

- (1) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Bürgermeister zu richten.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zarnewanz , 08.06.2023



Bloch
Bürgermeister

